

Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Rethem (Aller)

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.06.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Burghof, Ratssaal (OG) Burghof, Ratssaal (OG)

Anwesend:

Vorsitz

Heinz Bäßmann CDU

Ausschussmitglieder

Sebastian Bockelmann Vertretung für Herrn Oestmann

Wally Cordes

Ute Feldmann ASGL

Dr. Jonas Wussow SPD

Stadtdirektor

Björn Symank

von der Verwaltung

Björn Fahrenholz

Kevin Grochotzky

Protokollführung

Nele Lühning

Wolfgang Leseberg SPD

Anna Katharina Müller ASGL

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Jan Ole Oestmann CDU

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Rethem (Aller) am 17.02.2022
- 3 Bericht des Stadtdirektors über den Stand der Umsetzung von Beschlüssen
- 4 Einführung einer / eines Naturschutzbeauftragten
Vorlage: RE/046/2022/XI
- 5 Dorfregion Aller-Wölpe: Vergabe der Umsetzungsbegleitung
Vorlage: RE/041/2022/XI
- 6 Pflege der Wirtschaftswege unter dem Grundsatz "Naturschutz durch Unterlassen"
Vorlage: RE/043/2022/XI
- 7 Erlass einer Sondernutzungssatzung für öffentliche Straßen im Gebiet der

- Stadt Rethem (Aller)**
Vorlage: RE/047/2022/XI
- 8 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 "Freiflächen-Photovoltaikanlage"**
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: RE/037/2022/XI
- 9 **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Freiflächen-Photovoltaikanlage"**
Hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Rethemer Solar GmbH i.G.
Vorlage: RE/039/2022/XI
- 10 **Aufstellung eines Kriterienkatalogs für Freiflächen-Photovoltaikanlagen**
Vorlage: RE/038/2022/XI
- 11 **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 21 "An der Klotzeburg" gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: RE/042/2022/XI
- 12 **Erschließung und Vermarktung des geplanten Baugebietes "An der Klotzeburg", 27336 Rethem**
Vorlage: RE/045/2022/XI
- 13 **Bebauungsplan Nr. 25 "Wohngebiet An der Klotzeburg"**
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Vorlage: RE/044/2022/XI
- 14 **Haushalt 2022**
Vorlage: RE/036/2022/XI
- 15 **Anträge und Anfragen**
- 16 **Bericht über wichtige Angelegenheiten**
- 17 **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)**

Öffentlicher Teil

TOP 1.) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern des Ausschusses mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt. Stadtdirektor Symank beantragt den TOP 7 dahingehend zu ändern, dass in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung dahingehend erfolgt, dass eine Sondernutzungssatzung erlassen wird, sondern ob diese derzeit überhaupt als sinnvoll angesehen wird. Weitergehend beantragt Stadtdirektor Symank die Streichung des TOP 10, da hierzu noch eine Arbeitsgruppe den Katalog überarbeiten wird.

Beschluss

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2.) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Rethem (Aller) am 17.02.2022

Beschluss

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Rethem (Aller) am 17.02.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3.) Bericht des Stadtdirektors über den Stand der Umsetzung von Beschlüssen

Kein Bericht

Abstimmungsergebnis:

**TOP 4.) Einführung einer / eines Naturschutzbeauftragten
Vorlage: RE/046/2022/XI**

Ausschussvorsitzender Bäßmann begrüßt die Einführung eines Naturschutzbeauftragten weist aber darauf hin, dass er die Einschätzung der Qualifizierung der Person als schwierig erachtet. Besonders dahingehend was die veranschlagte Aufwandsentschädigung betrifft. Wolfgang Leseberg entgegnet, dass er die durch die Verwaltung veranschlagte Staffelung der Aufwandsentschädigung als normal betrachtet. Ebenfalls befindet er den vorgeschlagenen Aufgabenkatalog als gut. Er führt weiter fort, dass die erbrachte Leistung des zukünftigen Naturschutzbeauftragten nach einem Jahr betrachtet werden soll, um zu beurteilen, ob die Aufwandsentschädigung angemessen ist.

Ausschussmitglied Feldmann beurteilt die gewählte Staffelung zunächst auch als angemessen und stimmt Wolfgang Leseberg zu, dass diese Angemessenheit nach einem Jahr überprüft werden soll.

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) beschließt die Einführung einer / eines Naturschutzbeauftragten. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist über die Verwaltung ortsüblich auszuschreiben. Die Stellenausschreibung soll gemäß den oben genannten Aufgaben erfolgen. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung, je nach Qualifikation, von bis zu 200 € pro Monat gewährt. Die / der Naturschutzbeauftragte ist hinzugewähltes Mitglied des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Rethem (Aller).

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.) Dorfgemeinschaft Aller-Wölpe: Vergabe der Umsetzungsbegleitung
Vorlage: RE/041/2022/XI**

Stadtdirektor Symank berichtet über die derzeitige Erstellung des Dorfgemeinschaftsplanes mit dem Büro mensch und region, Hannover. Nach dessen Erstellung und Genehmigung

durch den Rat der Stadt Rethem (Aller), sowie dem Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) geht es im nächsten Schritt in die Umsetzungsbegleitung. Das zu beauftragende Büro ist in der Umsetzungsbegleitung Ansprechpartner für die Kommune als auch für die Bürger und begleitet die umzusetzenden Maßnahmen. Im Rahmen einer Ausschreibung wurden verschiedene Büros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Entscheidung über die Vergabe erfolgte auf Grundlage einer vorab erstellten Auswertungsmatrix. Insbesondere aufgrund der positiven Erfahrung mit dem Büro mensch und region, Hannover, wird daher von der Verwaltung vorgeschlagen den Auftrag an ebendiese zu vergeben.

Ausschussmitglied Wussow hinterfragt, ob es ein vergaberechtliches Problem darstellt, dass das Büro mensch und region, Hannover nicht das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Stadtdirektor Symank antwortet, dass der Preis ein Kriterium zur Vergabe war, dass aber auch weitere Punkte in der Vergabematrix wie beispielsweise Erfahrungen und Reverenzen berücksichtigt wurden und auf der Grundlage die Entscheidung für das Büro mensch und region, Hannover, getroffen worden ist. Die Kriterien für die Vergabematrix wurden vor der Ausschreibung festgesetzt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) beschließt, den Auftrag zur Umsetzungsbegleitung für die Dorfregion „Aller-Wölpe“ entsprechend der Empfehlung der Verwaltung an das Büro mensch und region aus Hannover zu vergeben.

Der Stadtdirektor wird beauftragt, den Vertrag zur Umsetzungsbegleitung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.) Pflege der Wirtschaftswege unter dem Grundsatz "Naturschutz durch Unterlassen"

Vorlage: RE/043/2022/XI

Ausschussmitglied Feldmann regt an, dass eruiert werden soll, ob es auch andere öffentliche Flächen gibt bei denen man den Grundsatz „Naturschutz durch Unterlassen“ ebenfalls anwenden kann und dies in das Konzept mit aufnimmt. Beispielsweise führt sie Flächen im Bereich des Londyparks und in der Mittelhäuser Straße auf. Ausschussmitglied Wussow unterstützt die Aussage führt aber weitergehend an, dass ggf. auch öffentliche Flächen dahingehend betrachtet werden sollen, ob dort eine Aufwertung stattfinden kann. Wolfgang Leseberg erläutert, dass der Antrag der SPD-Fraktion sich derzeit grundsätzlich nur auf die Wirtschaftswege der Stadt bezieht, dass dieser aber ausgeweitet werden sollte. Ausschussvorsitzender Bäßmann merkt an, dass die Verkehrssicherungspflicht der Kommune, allen voran bei den Wirtschaftswegen, bei der Erstellung des Konzepts nicht außer Acht gelassen werden darf. Wolfgang Leseberg führt aus, dass zunächst ein Konzept im Rahmen der Dorfregion Aller-Wölpe erstellt werden soll und daraufhin vom Rat zu entscheiden ist, welche Maßnahmen als sinnvoll erachtet werden und durchgeführt werden sollen. Ausschussvorsitzender Bäßmann erklärt, dass eine Mahd vorgesehen werden muss, da die Wirtschaftswege funktional bleiben müssen. Stadtdirektor Symank berichtet, dass der FB II sich bereits einige öffentliche Flächen im Stadtgebiet angesehen hat und hier nunmehr eine einmalige Mahd nach dem 15.07. j.J. erfolgt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) beauftragt die Verwaltung, nach der Genehmigung des Dorfentwicklungsplanes der Dorfregion „Aller-Wölpe“, einen Antrag auf Förderung der Erstellung eines Pflege- und Unterhaltungskonzeptes der städtischen Wirtschaftswege unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Naturschutz durch Unterlassen“ beim Amt für regionale Landesentwicklung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

TOP 7.) Erlass einer Sondernutzungssatzung für öffentliche Straßen im Gebiet der Stadt Rethem (Aller)
Vorlage: RE/047/2022/XI

Wolfgang Leseberg führt aus, dass die Sondernutzungssatzung die angestrebt werden soll an der derzeitigen Rechtslage nichts ändern soll. Nach § 18 Nds. Straßengesetz bedarf jede Nutzung des öffentlichen Raums über den Gemeingebrauch hinaus einer Erlaubnis. Die angestrebte Sondernutzungssatzung soll lediglich eine „Lenkungsfunktion“ haben. Es ist nicht angedacht, dass Nutzungen die der Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet dienen eingeschränkt werden. Diese sollen kostenfrei erhalten bleiben. Aufgrund dessen soll vorerst entschieden werden ob eine Sondernutzungssatzung gewünscht ist. Im nächsten Schritt soll festgelegt werden welche Nutzungsarten mit der Satzung mit einem Gebührentarif belegt werden sollen. Vorrangig sollen mit der Satzung Sondernutzung durch beispielsweise zeitweise aufgestellte Müll- oder Bauschuttcontainer reguliert werden. Denkbar wäre die Erarbeitung einer Satzung durch eine Arbeitsgruppe, die aus Mitgliedern des Rates und der Verwaltung besteht. Kevin Grochotzky entgegnet, dass er dem Ansinnen von Herrn Leseberg zur Aufstellung der Satzung grundsätzlich folgen kann, er sieht es aber so, dass bei der Aufstellung der Satzung der derzeitige Ist-Zustand im Stadtgebiet aufgenommen werden muss und wenn in diesem Zuge festgestellt wird, dass derzeit Nutzungen vorliegen, die dem Recht nicht entsprechen, so sind diese einzustellen. Dies könnte Konsequenzen für die derzeitige Nutzung der Gastronomiebetriebe im Stadtgebiet zur Folge haben. Ausschussmitglied Wussow führt auf, dass der Erlass einer Satzung den Effekt hätte, dass alle Nutzer im Stadtgebiet gleich zu behandeln wären.

Ausschussvorsitzender Bäßmann fasst zusammen welche Empfehlung an den Rat der Stadt Rethem weitergegeben werden soll: „Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rethem (Aller), den Erlass einer Sondernutzungssatzung durch eine Arbeitsgruppe vorzubereiten und den Rat zur Beschlussfassung vorzulegen“.

Beschluss:

Nur Beratung – kein Beschluss

Abstimmungsergebnis:

TOP 8.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 "Freiflächen-Photovoltaikanlage"
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: RE/037/2022/XI

Stadtdirektor Symank erläutert das Vorhaben. Vorgesehen ist der Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PV) südlich des EGRA-Geländes. Das geplante Vorhaben muss zwingend den Vorgaben des zu erstellenden Kriterienkataloges für FF-PV entsprechen. Ausschussmitglied Wussow erläutert, dass die SPD-Fraktion dem geplanten Vorhaben grundsätzlich positiv gegenübersteht und die Etablierung erneuerbarer Energien begrüßt. Ausschussmitglied Feldmann schließt sich an, dass die ASGL FF-PV grundsätzlich ebenfalls begrüßt, weist aber darauf hin, dass zwischenzeitlich auch andere Anbieter ihr Interesse bekundet haben im Bereich der Stadt Rethem (Aller) FF-PV zu installieren und regt an, dass aufgrund der Gleichbehandlung auch ebendiese vorab ihr Konzept vorstellen sollten. Die Konzeptvorstellung der Rethemer Solar GmbH i.G. bezeichnet sie als mangelhaft und unzureichend. Außerdem weist sie daraufhin, dass vorab Gespräche mit der Firma Freqcon, Rethem, geführt werden sollten, ob hier ggf. Ähnliches geplant ist. Ausschussvorsitzender Bäßmann entgegnet, dass er die Anhörung der weiteren Interessenten im Vorfeld zu dieser Beschlussfassung ablehnt, da diese bisher auch noch keinen entsprechenden Antrag für ihre Projekte gestellt haben. Stadtdirektor Symank erklärt, dass der Bau von FF-PV, die nicht

raumbedeutend sind, in der Entscheidungsbefugnis der Gemeinde liegen und die Samtgemeinde hier keinen Einfluss hat. Er verweist weiterhin auf den aufzustellenden Kriterienkatalog für FF-PV der die Gleichbehandlung aller Anbieter gewährleistet. Er erläutert zudem, dass er bereits im Gespräch mit der Firma Freqcon ist, was das Vorhaben der Rethemer Solar GmbH i.G. betrifft.

Wolfgang Leseberg schließt sich den Ausführungen von Herrn Stadtdirektor Symank an und weist ebenfalls daraufhin, dass der Bau der FF-PV letztendlich durch den zu erstellenden Kriterienkatalog für FF-PV durch den Rat gesteuert und reguliert werden kann. Ausschussmitglied Cordes spricht sich ebenfalls positiv für das Vorhaben aus.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) beschließt – vorbehaltlich des Zustandekommens des städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger – gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“.

Der von der Stadt Rethem (Aller) aufzustellende, verbindliche Kriterienkatalog für den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist für den Bau der Anlage anzuwenden. Entspricht die geplante Baumaßnahme des Vorhabenträgers nicht dem Kriterienkatalog, wird das Bauleitplanverfahren nicht weiter unterstützt und eingestellt.

Sollte sich im Zuge des Verfahrens rausstellen, dass die Beplanung einer oder mehrere Teilflächen nicht realisierbar ist, unterstützt die Stadt Rethem die Beplanung der restlichen Flächen weiterhin, außer der Vorhabenträger wünscht die Einstellung des Verfahrens.

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9.) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Freiflächen-Photovoltaikanlage"

Hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Rethemer Solar GmbH i.G.

Vorlage: RE/039/2022/XI

Wolfgang Leseberg führt an, dass der städtebauliche Vertrag u.a. im § 4 hinsichtlich etwaiger Rückbauverpflichtungen etc. noch angepasst werden muss, da hier keine pauschale Aussage getroffen werden kann, sondern diese Regularien auf das entsprechende Vorhaben angepasst werden müssen. Um zeitlich keine Einbußen zu riskieren, empfiehlt er dem Rat entsprechend zu beschließen, dass die etwaigen Änderungen durch den Verwaltungsausschuss beschlossen werden können.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) beschließt den städtebaulichen Vertrag in der vorliegenden Form mit der Rethemer Solar GmbH i.G. zu schließen.

Der Stadtdirektor wird dazu ermächtigt alle für den Vertrag notwendigen Erklärungen abzugeben und einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10.) Aufstellung eines Kriterienkatalogs für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Vorlage: RE/038/2022/XI

Keine Beratung – keine Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis:

TOP 11.) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 21 "An der Klotzeburg" gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: RE/042/2022/XI

Stadtdirektor Symank erläutert den Sachverhalt. Während des Bauleitplanverfahrens wurde festgestellt, dass es von Seiten des Rates gewünscht wird, dass im Plangebiet keine Maximalbebauung erfolgt. Dies hat zur Folge, dass sich das ursprüngliche Plangebiet ändert. Aufgrund dessen ist eine Aufhebung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 21 „An der Klotzeburg“ notwendig. Es ist vorgesehen das Verfahren vom Grunde auf neu zu starten. Ebenfalls soll das Interessenbekundungsverfahren für mögliche Erschließungsträger wiederholt werden.

Ausschussmitglied Feldmann regt an, das Baugebiet so zu beplanen, dass beispielsweise die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Wohn- und Nebengebäude verpflichtend festgelegt wird und vorrangig regenerative Energien genutzt werden. Wolfgang Leseberg regt an, dass bei einer Versorgung des Baugebietes beispielsweise durch Fernwärme mit dem Anbieter entsprechende Konzessionsverträge zu schließen sind. Hiervon wurde bisher abgesehen, da bisher nur öffentliche Gebäude im Stadtgebiet mit Fernwärme versorgt werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 04.09.2019 zum Bebauungsplan Nr. 21 „An der Klotzeburg“ gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB aufzuheben.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12.) Erschließung und Vermarktung des geplanten Baugebietes "An der Klotzeburg", 27336 Rethem Vorlage: RE/045/2022/XI

Ausschussvorsitzender Bäßmann erläutert kurz den Sachverhalt. Mit dem Beschluss wird die mit der Drucksache RE/058/2021 vorgesehenen Vergabe der Erschließung und Vermarktung des Baugebietes „An der Klotzeburg“ nicht durchgeführt. Es wird stattdessen ein neues Interessenbekundungsverfahren für mögliche Erschließungsträger gestartet. Vergaberechtlich hat dieses Vorgehen keine weiteren Konsequenzen, da sich aus dem ersten Interessenbekundungsverfahren keine rechtliche Bindung für eine Vergabe ergibt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) beschließt, dass Interessenbekundungsverfahren zur Vermarktung und Erschließung des Baugebiets „An der Klotzeburg“ und die damit verbundene Vergabe an die Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Südheide mbH aus der Drucksache RE/058/2021 nicht durchzuführen.

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) beschließt weitergehend, im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebiet An der Klotzeburg“ ein neues Interessenbekundungsverfahren zur Erschließung und Vermarktung des Baugebiets durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt an entsprechende Erschließungsträger heranzutreten und diese zur Abgabe von Angeboten aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13.) Bebauungsplan Nr. 25 "Wohngebiet An der Klotzeburg"
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Vorlage: RE/044/2022/XI

Ausschussvorsitzender Bäßmann erläutert den Vorschlag der Verwaltung das Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 25 „Wohngebiet An der Klotzeburg“ anhand der Planungsvariante 3a festzusetzen. Bäßmann selbst hält die Variante 3b für sinnvoll, da die Nachfrage nach Bauplätzen im Stadtgebiet weiterhin hoch ist und die Stadt derzeit keine Wohnbauflächen anbieten kann. Stadtdirektor Symank erläutert den Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung der Planungsvariante 3a dahingehend, dass auf Grund der Lage des geplanten Baugebietes an der Alpe es sinnvoll ist die Wohnbebauung hier auch entsprechend grün und umweltverträglich zu gestalten. Ausschussmitglied Feldmann spricht sich ebenfalls für die Variante 3a aus. Stadtdirektor Symank weist darauf hin, dass die Bebauungsdichte im Innenstadtbereich, vornehmlich in der Langen Straße, beibehalten werden solle, um hier zukünftig weiteren Wohnraum zu schaffen.

Ausschussmitglied Wussow fragt nach inwiefern die Flächen der Variante 3a zur Verfügung stehen. Es ist weiterhin so, dass die Fläche im nördlichen Bereich nicht zur Verfügung steht, so dass derzeit nur 9 Bauplätze ausgewiesen werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, warum die Flurstücke 182/13 und 183/8 der Flur 7 der Gemarkung Rethem nicht in das mögliche Plangebiet mit aufgenommen wurden. Antwort: Die Verwaltung hat im Jahr 2019 die Flächeneigentümer im Bereich an der Klotzeburg über die mögliche Baulandentwicklung in diesem Bereich unterrichtet und abgefragt ob die Eigentümer daran interessiert sind die in ihrem Eigentum stehenden Flurstücke überplanen zu lassen. In diesem Bereich befindet sich kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Der / die Eigentümer/in der Flurstücke 183/8 und 183/4 hat sich diesbezüglich nicht geäußert. Der / die Eigentümer/in des Flurstückes 182/13 hat sich gegen eine Baulandentwicklung ausgesprochen. Die Flurstücke 182/13 und 183/8 blieben daher bei der Entwicklung des Plangebietes unberücksichtigt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) beschließt, gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Wohngebiet An der Klotzeburg“. Als Geltungsbereich wird die Planungsvariante 3a festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 14.) Haushalt 2022
Vorlage: RE/036/2022/XI

Björn Fahrenholz stellt den Haushalt der Stadt Rethem (Aller) für das Jahr 2022 vor. Wolfgang Leseberg regt an, dass im Produkt 36600 für die Anschaffung neuer Spielgeräte ein Sperrvermerk zu setzen ist, da für die Spielplätze der Stadt Rethem (Aller) ein Konzept erstellt werden soll. Herr Fahrenholz führt an, dass ein entsprechender Sperrvermerk gesetzt

wird, die Mittel aber trotz dessen eingeplant werden, damit diese nach der Erstellung des Konzeptes bereitstehen. Herr Fahrenholz erläutert weiter die geplanten Investitionstätigkeiten für die nächsten Jahre.

Der Ausschuss verzichtet auf die Ausführungen zu den einzelnen Produktkonten.

Beschluss:

1. Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird erlassen. Dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan wird zugestimmt.
2. Das im Entwurf vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 wird beschlossen.
3. Die im Entwurf vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.
4. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15.) Anträge und Anfragen

Ausschussmitglied Cordes fragt an wie die Verwaltung im Stadtgebiet zukünftig mit den sogenannten „Steingärten“ im Stadtgebiet umgehen will. Kevin Grochotzky führt aus, dass Steingärten nach Niedersächsischer Bauordnung grundsätzlich verboten sind. Stadtdirektor Symank führt fort, dass die Eigentümer der betroffenen Grundstücke von der Verwaltung angeschrieben werden und aufgefordert werden ihre Gärten entsprechend der gesetzlichen Regelungen anzulegen.

Anna Müller regt an, dass sich die Verwaltung damit befassen sollte an der Stöckener Straße (alte B209) einen Geh- und Radweg herzustellen. Insbesondere im Hinblick auf die dort entstehende Seniorenwohnanlage sollte dieser Bereich bezüglich der Verkehrssicherung für Fußgänger und Radfahrer aufgewertet werden.

Abstimmungsergebnis:

TOP 16.) Bericht über wichtige Angelegenheiten

Stadtdirektor Symank berichtet, der Entwurf des Dorfentwicklungsplanes wird zum 19.07.2022 erwartet. Die Weiterleitung an den Fördermittelgeber, hier Amt für regionale Landesentwicklung (kurz: ARL) muss zum 30.09.2022 erfolgen. Es ist vorgesehen Ende August eine Ratssitzung abzuhalten, um den Dorfentwicklungsplan entsprechend zu beschließen. Inhaltliche Schwerpunkte sollen sein: Spielplätze, Naherholungswege / Radwegenetz, sowie der Rethemer Friedhof als Begegnungsplatz.

Stadtdirektor Symank berichtet weiter, dass mittlerweile mit dem Bau der neuen Seniorenwohnanlage an der Stöckener Straße begonnen wurde. In der Verwaltung wurden schon erste Überlegungen gemacht in diesem Bereich die Verkehrssicherung für Fußgänger und Radfahrer zu überarbeiten. Es ist zunächst vorgesehen sich hier mit dem Heidekreis als zuständige Genehmigungsbehörde auszutauschen.

Stadtdirektor Symank informiert weiter darüber, dass im Bereich des städtischen Bauhofes und des Friedhofes in den letzten Wochen erhebliche Personalausfälle zu Mehrbelastung der Mitarbeiter geführt haben. Die Bereiche konnten sich gegenseitig aushelfen und so den Betrieb grundsätzlich aufrecht erhalten.

Abstimmungsergebnis:

TOP 17.) Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)

gez. Heinz Bäßmann
Vorsitz

gez. Björn Fahrenholz
Protokollführung

gez. Björn Symank
Stadtdirektor